

Kinderspielplatzkonzept

Dez. 2007



Gemeinde Binningen

Abteilung Raumplanung und Umwelt

Ziele des Berichtes	3
Teil A Analyse (sämtliche Kinderspielplätze ohne Privatanlagen)	3
1 Bestandesaufnahme und Beurteilung	3
1.1 Bewertung	4
2 Öffentlich zugängliche, gemeindeeigene Kinderspielplätze	4
2.1 Beschrieb und Bewertung	4
2.2 Fazit Kapitel 2	
3 Kinderspielplätze Schulhäuser und Kindergärten	5
3.1 Öffentlich zugängliche, gemeindeeigene Kinderspielplätze	5
3.2 Nicht öffentlich zugängliche, gemeindeeigene Kinderspielplätze	5
3.3 Nicht im Eigentum der Gemeinde, nicht öffentlich zugänglich	6
3.4 Fazit Kapitel 3	6
4 Weitere Kinderspielplätze	6
4.1 Im Eigentum der Gemeinde	6
4.2 Weiteres Kinderspielplatzangebot auf Gemeindegebiet	6
4.3 Fazit Kapitel 4	7
Teil B Konzept (für öffentlich zugängliche Kinderspielplätze)	7
5 Unterhalt und Sicherheitsprüfung	7
5.1 Kontrolle und Unterhalt	7
5.2 Sicherheitsprüfung	8
6 Standortoptionen für öffentlich zugängliche Kinderspielplätze	8
6.1 Ersatz bestehender Anlagen	8
6.2 Optionen für neue Standorte	8
7 Umsetzung des Spiel- und Sportplatzkonzepts	9
7.1 Kinderspielplatzkonzept als GESAK-Bestandteil	9
7.2 Zonenreglement (Privatanlagen bei Mehrfamilienhäusern)	9
8 Übersicht Umsetzung der Projekte	10
Teil C Anhang	11
9 Spielplätze im Privateigentum(Wohnüberbauungen)	11
10 Kinderzahlen von 0-12 Jahren pro Quartier (Stand 2007)	12
11 Übersichtspläne	

Ziele des Berichtes

Bei den in diesem Bericht beschriebenen Anlagen handelt es sich um Kinderspielplätze, welche ein Spielangebot für Kinder von 1 bis 12 Jahren anbieten. Sportanlagen sowie Spielplätze (z.B. Basketball, Beachvolleyball, etc.) werden im GESAK (Gemeindesportanlagenkonzept) behandelt (s. 7.1, Seite 11), welches der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen wird.

Teil A Analyse (sämtliche Kinderspielplätze ohne Privatanlagen)

Im Teil A des Kinderspielplatzkonzepts wird ein Überblick über sämtliche öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze sowie Anlagen auf Schul- und Kindergartenarealen in Binningen gegeben. Für jeden Kinderspielplatz wurde eine Bestandesaufnahme erstellt und eine Beurteilung gemäss Punkt 1.1 auf Seite 4 vorgenommen.

Teil B Konzept (für öffentlich zugängliche Kinderspielplätze)

Im Teil B stehen nur die öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze zur Diskussion. Dies können Quartierspielplätze wie auch Plätze auf Schulanlagen sein, welche für eine öffentliche Nutzung geeignet sind. In diesem Teil des Berichts wird der Unterhalt und die Sicherheitsprüfung behandelt und Vorschläge für weitere Standorte von Spielplätzen aufgezeigt.

Teil C Anhang

Im dritten Teil sind die bestehenden öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze sowie mögliche Standorte für Neuanlagen auf Übersichtsplänen dargestellt.

In einer Tabelle sind die Kinderzahlen im Alter von 0 - 12 Jahren pro Quartier aufgeführt; diese Zahlen dienen unter anderem zur Festlegung neuer Standorte.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird ein Zonenreglement erstellt, welches unter anderem eine Ziffer erhalten soll, welche die Spiel- und Freizeitflächen bei privaten Mehrfamilienhäusern regelt. Der Wortlaut der Ziffer 38 des Zonenreglements, welches zur Zeit in der Vernehmlassung ist, befindet sich am Ende dieses Berichts.

Teil A: Analyse (sämtliche Kinderspielplätze ohne Privatanlagen)

1. Bestandesaufnahme und Beurteilung

Die Bestandesaufnahme und Sicherheitsprüfung wurde im Frühling bis Sommer 2007 von Hans Jörg Zimmermann (bfu-Beauftragter, Abt. EWS) und Renato Rosa (Unterhalt Spielgeräte, Werkhof) durchgeführt. Aufgrund der Bestandesaufnahme wurden die Plätze mit der Abteilung RU nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt und in diesem Konzept zusammenfassend dargestellt:

Sicherheit, Qualität, Spielanreiz, Unterhalt

1.1 Bewertung

(++)	sehr gut	Anlage vorbildlich bezüglich Qualität, Spielanreiz und Sicherheit
(+)	gut	Anlage gut, entspricht weitgehend den Sicherheitsanforderungen
(-)	mangelhaft	Anlage kann verbessert werden; die Mängel können im Rahmen der Wartung behoben werden
(- -)	Schlecht	Anlage mit wenig Spielanreiz und deutlichen Sicherheitsmängeln, sollte prioritär verbessert werden
(?)	nicht beurteilt	Anlage wurde nicht beurteilt

2. Öffentlich zugängliche, gemeindeeigene Kinderspielplätze

2.1 Beschrieb und Bewertung

Holeeholzweg (++)

Dieser Spielplatz ist sehr schön gelegen, gut gestaltet und vorbildlich mit Spielgeräten ausgerüstet. Sicherheitsrelevante Arbeiten können im Rahmen des jährlichen Unterhalts gemacht werden.

Drissel (++)

Dieser sehr beliebte Spielplatz ist 2005 erneuert und nach den gültigen Sicherheitsvorschriften gestaltet worden.

Schafmattweg (++)

Dieser Spielplatz wurde im Frühling 2007 erstellt und ersetzt den, durch den Verein Kinderspielplatz betreuten, Spielplatz am Schafmattweg, welcher der Überbauung der WG Waldeck und WG Spiegelfeld weichen musste. Er entspricht den heutigen Anforderungen bezüglich Ausstattung und Sicherheitsnormen.

*Amerikanerstrasse (- -) **

Der Spielplatz liegt in einem dicht überbauten Quartier und wird aufgrund seiner zentralen Lage gut genutzt. Der Spielplatz ist aus Sicherheitsgründen als auch von der Gestaltung und vom Spielwert her gesehen ungenügend. Die schwerwiegenden Mängel können nur mit einer Neugestaltung behoben werden.

** Sämtliche Spielgeräte wurden im Januar 2008 entfernt. Die Neugestaltung wird im April/Mai 2008 ausgeführt.*

Schlossacker (?)

Die Anlage wurde nicht geprüft, da diese für die Erstellung des Alterszentrums abgerissen wird. Es ist vorgesehen, neben dem Alterszentrum eine Neuanlage zu erstellen.

2.2 Fazit Kapitel 2

Mit Ausnahme des Kinderspielplatzes an der Amerikanerstrasse sind die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Binningen gut bis sehr gut ausgerüstet und unterhalten. Die Anlagen Holeeholzweg und Drissel liegen peripher, zentral gelegen sind Schafmattweg, Amerikanerstrasse und Schlossacker. Auf dem Ostplateau und in den Bereichen Kernmattstrasse, Bündtenmattstrasse fehlen öffentliche Spielplätze.

3. Kinderspielplätze Schulhäuser und Kindergärten

3.1 Öffentlich zugängliche, gemeindeeigene Kinderspielplätze

Mühlemattschulhaus, Lindenstrasse (+)

Der Spielplatz ist in einem baulich guten Zustand, Sitzgelegenheiten (z.B. Sitzbänke) fehlen jedoch.

Margarethenschulhaus, Curt Goetz-Strasse 4 (-)

Der Spielplatz wird sehr rege benützt. Die Platzverhältnisse sind sehr eng. Der vorhandene Platz wird schlecht ausgenützt; die Einteilung in Sektoren durch Einzäunungen schränken ein. Im Gesamtprojekt „Dorfplatz“ ist eine Neuanlage vorgesehen, bis dahin sollte die Anlage, den Vorgaben entsprechend, in Stand gehalten werden. Schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen zur Zeit nicht.

Die zentrale Lage in Kombination mit der Schulanlage ist prädestiniert für einen grosszügig gestalteten und öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz.

Neusatzschulhaus, Neusatzweg (-)

Die Lage für einen öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz ist für das Quartier optimal. Die Spielgeräte sind auf relativ engem Raum zusammengepfercht. Bei der Planung des neuen Doppelkindergartens bzw. des Aussenraums, sollte der Spielplatz miteinbezogen und neu gestaltet werden.

*Meiriackerschulhaus, Rottmannsbodenstrasse (- -) **

Der Spielplatz wirkt lieblos und ist spärlich mit Spielgeräten ausgestattet; zudem bestehen einige Mängel betreffend Sicherheit. Da die Schule von Kindern verschiedener Altersstufen besucht wird und der Spielplatz öffentlich zugänglich ist, sollte der Platz neu gestaltet und aufgewertet werden.

*Spiegelfeld, Im Kugelfang (- -) */ ***

Die Lage beim Primarschulhaus ist ideal für die Benutzung durch die Primarschüler/innen in den Pausen und auch für die Kinder aus dem Quartier. Jedoch machen die lieblose Gestaltung, ein asphaltierter Platz, wenige Geräte und fehlende Beschattung diesen Platz äusserst unattraktiv. Der Fallschutz bei den Schaukelanlagen müsste aus Sicherheitsgründen dringend erweitert werden. Mittelfristig ist jedoch eine Verlegung auf die Wiese unterhalb des Schulhauses und eine Neugestaltung anzustreben.

* Für die Ergänzungen und Anpassungen beantragt der Gemeinderat beim Einwohnerrat den nötigen Kredit. Umsetzung ist vorgesehen: Sommerferien/Herbstferien 2008

** Sämtliche Spielgeräte wurden im Januar 2008 entfernt.

3.2 Nicht öffentlich zugängliche, gemeindeeigene Kinderspielplätze

Kiga Blumenstrasse (+)

Der Kindergartenspielplatz ist in einem guten Zustand und bietet umfassende Spielmöglichkeiten. Aufgrund der guten Platzverhältnisse und der Lage in der dicht besiedelten Talsohle, stellt sich die Frage, ob der Spielplatz erweitert werden kann und/oder öffentlich zugänglich sein soll.

Kiga Schützenweg (+)

Der Spielplatz entspricht dem Standard für Kindergartenspielplätze und ist in einem guten Zustand.

Kiga Bündtenmattstrasse 93 (+)

Der Kindergarten ist in einem Wohnhaus eingegliedert. Mittelfristig wird dieser Kindergartenstandort nicht mehr benötigt. Der Spielplatz entspricht dem Standard für einen Kindergarten-spielplatz und ist in einem guten Zustand.

3.3 Nicht im Eigentum der Gemeinde, nicht öffentlich zugänglich

Kiga Bruderholz, Bruderholzstrasse 12 (+)

Der Kindergarten ist in einem Mehrfamilienhaus eingemietet. Der Spielplatz entspricht dem Standard für einen Kindergarten und ist in einem guten Zustand.

Kiga Walter Fürst-Strasse 20 (+)

Der Kindergarten ist in einem Wohnhaus eingemietet. Der Spielplatz entspricht dem Standard für einen Kindertenspielplatz und ist in einem guten Zustand.

3.4 Fazit Kapitel 3

Die Beurteilung der Kinderspielplätze auf Schulanlagen und bei Kindergärten fällt unterschiedlich aus. Bei Erneuerungen oder Neugestaltungen sollte berücksichtigt werden, ob der Spielplatz öffentlich zugänglich sein soll. Dort, wo das Angebot an öffentlichen Spielplätzen knapp ist und die Nutzung der Plätze den Schulbetrieb nicht stören, kann und soll ein Spielplatz auch öffentlich genutzt werden.

4. Weitere Kinderspielplätze

4.1 Im Eigentum der Gemeinde

Familienzentrum, Curt Goetz-Strasse (+)

Der Spielplatz beim Familienzentrum wurde neu erstellt und ist trotz der knappen Platzverhältnisse gut ausgerüstet.

*Tagesheim, In den Schutzmatten (- -) **

Der Spielplatz ist auf einem grossen Areal schön gelegen. Er gehört zum Tagesheim, welches von der Stiftung Kinderbetreuung betrieben wird. Der Spielplatz wird von Kindern im Alter von 2 bis 5 Jahren benutzt. Früher wurde der Spielplatz auch vom Kindergarten Brünnelimatten, welcher nicht mehr besteht, genutzt. Der Spielplatz entspricht nicht mehr den Anforderungen der Nutzer und hat einige Sicherheitsmängel (spez. Fallraum und Abstände).

Der Spielplatz sollte aufgrund der heutigen Nutzung neu konzipiert werden.

** Die Sicherheitsmängel wurden im Januar 2008 behoben. Mit der Leitung des Tagesheims wurden die Randbedingungen für ein neues Konzept besprochen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit dem Einwohnerrat ein konkretes Projekt vorlegen.*

4.2 Weiteres Kinderspielplatz-Angebot auf Gemeindegebiet

Robi-Spielplatz (?)

Der "Robi" wird durch den privaten Verein "Daronga Spielplätze Binningen" geführt und von der Gemeinde finanziell unterstützt. Beim Robi-Spielplatz handelt es sich um ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Angebot Robinson-Spielplatz richtet sich an Primarschulkinder.

Margarethenpark BS (9)

Die öffentlichen Spielplätze im Margerethenpark liegen auf Binninger Boden, gehören aber der Stadt Basel und werden auch durch die Stadt unterhalten.

4.3 Fazit Kapitel 4

Neben den öffentlichen Spielplätzen und den Anlagen auf den Schularealen bestehen die in Kapitel 4 erwähnten Spielmöglichkeiten, welche in der Gesamtbetrachtung neben den privaten Spielflächen eine Rolle spielen.

Teil B: Konzept (für öffentlich zugängliche Kinderspielplätze)

5. Unterhalt und Sicherheitsprüfung

5.1 Kontrolle und Unterhalt

Werkhof: Die Kontrolle sämtlicher gemeindeeigener Spielplätze wird regelmässig, alle 3 Monate, durchgeführt. Die defekten Spielgeräte werden repariert oder, wenn notwendig, entfernt oder ersetzt. Über die ausgeführten Arbeiten wird ein Protokoll geführt. Häcksel und Sand werden regelmässig ausgewechselt, der Abfall entsorgt und die Plätze generell gereinigt.

Gärtnerei: Rasen, Hecken und Bäume werden regelmässig geschnitten.

Bei der Erstellung neuer Anlagen (z.B. Drissel und Holeeholzweg) und beim Ersatz von Spielgeräten, hat sich gezeigt, dass der jährliche Unterhalt beim Einsatz von hochwertigen Spielgeräten reduziert werden kann.

5.2 Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung wird im Rahmen des Unterhalts gemacht. Bei der Gestaltung von Neuanlagen wird die bfu-Stelle konsultiert.

6. Standortoptionen für öffentlich zugängliche Kinderspielplätze

6.1 Ersatz bestehender Anlagen

Die nachfolgend aufgeführten Kinderspielplätze werden ersetzt oder erneuert:

Amerikanerstrasse:	Ersatz sämtlicher Geräte aufgrund von Sicherheitsmängeln
Spiegelfeld:	Neue Geräte, Ersatz und Ergänzung Fallschutz
Meiriacker:	Neugestaltung und Anpassungen
Schlossacker:	Neuanlage im Rahmen des neuen Alterszentrums
Margarethenschulhaus:	Neuanlage im Rahmen der Dorfplatzgestaltung

6.2 Optionen für neue Standorte

Bei den unten aufgeführten Standorten handelt es sich um erste Überlegungen, wo die Gemeinde die Möglichkeit hat, das Kinderspielplatzangebot zu erweitern. Konkrete Planungen oder Projekte bestehen keine.

Blumenstrasse 25

Da in der Talsohle die meisten Kinder im Alter bis 12 Jahren wohnen, wäre ein Spielplatz beim Kindergarten Blumenstrasse möglich und sinnvoll. Dank der grosszügigen gemeindeeigenen Parzelle, kann der bestehende Spielplatz leicht erweitert und öffentlich gemacht werden.

Zentrum Dorenbach (Hauptstrasse 26)

Im dicht bebauten Kernmatt-Quartier fehlt ein öffentliches Spielplatzangebot. Im Rahmen der Quartierplanerweiterung "Zentrum Dorenbach" ist ein öffentlicher Spielplatz vorgesehen, der jedoch erst nach Abbruch der gemeindeeigenen Liegenschaft Hauptstrasse 26 errichtet werden könnte.

Schwimmhalle/Spiegelfeld

Die Sockelnutzung der Schwimmhalle wird neu geplant (Saunasanierungsprojekt). Ein Kinderspielplatz beim Eingang zur Schwimmhalle, könnte die Attraktivität des Restaurants und der neuen Sockelnutzung erhöhen.

Im Tschuppbaumacker

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll der Siedlungsrand Im Tschuppbaumacker mit einer Grünzone als Erholungsraum aufgewertet und zur Landschaft hin klar abgeschlossen werden. Ein neuer Kinderspielplatz auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 2957 könnte das Freizeitangebot für dieses beliebte Erholungsgebiet erweitern und ergänzen.

Bruderholz

Auf dem Bruderholz, einem beliebten Ausflugsziel und Wohnquartier, fehlt ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz. Im Bereich des heute bestehenden Aussichtspunktes wäre ein attraktiver Spielplatz denkbar.

7. Umsetzung des Spiel- und Sportplatzkonzepts

7.1 Kinderspielplatzkonzept als GESAK-Bestandteil (Gemeindesportanlagenkonzept)

Der Gemeinderat hat die Abteilungen SBK und RU beauftragt, die GESAK-Planung für das Jahr 2008 vorzubereiten und etappenweise umzusetzen. Das Kinderspielplatzkonzept wurde vorgezogen und soll später in das GESAK-Projekt integriert werden.

7.2 Zonenreglement (Privatanlagen bei Mehrfamilienhäusern)

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche bis Ende 2008 abgeschlossen sein sollte, werden die Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft mit den Spielplatzvorschriften für die Privateigentümer beraten. Sofern sie politische Akzeptanz finden, gelten sie - nach der regierungsrätlichen Genehmigung - für grössere Wohnüberbauungen (s. Anhang).

8. Übersicht Umsetzung der Projekte

Standort	Bemerkungen	Umsetzung
		2008
Amerikanerstrasse	bfu-Sicherheitsmängel beheben Ersatz sämtlicher Spielgeräte	April/Mai
Spiegelfeld Im Kugelfang	bfu-Sicherheitsmängel beheben Ersatz der Geräte	Sommerferien
Meiriacker Rottmannsbodenstrasse	bfu-Sicherheitsmängel beheben Neugestaltung u. Ersatz der Geräte	Herbstferien
Tagesheim In den Schutzmatten	bfu Sicherheitsmängel beheben Neugestaltung mit Investitionskredit	2008 ev. 2009
		ab 2009
KIGA Neusatz Neusatzweg	Neuanlage mit Investitionskredit: Doppelkindergarten Neusatz gemäss KIGA-Konzept	mit Doppel- Kindergarten
Margarethenschulhaus Curt Goetz-Strasse	Neuanlage mit Investitionskredit: Sanierung und Neugestaltung des Dorf- platzes	mit Dorfplatz- gestaltung
Schlossacker	Neuanlage mit Investitionskredit:	mit Alterszentrum
Schwimmhalle Spiegelfeld	Neuanlage mit Investitionskredit: Im Zusammenhang mit der Sauna-Sanie- rung	Option
Zentrum Dorenbach (Hauptstrasse 26)	Neuanlage mit Investitionskredit: Voraussetzung Abriss der Liegenschaft Hauptstrasse 26	Option
Blumenstrasse 25	Umbau des bestehenden Kindergarten- Spielplatzes (öffentlich zugänglich)	Option

Teil C Anhang

9. Spielplätze im Privateigentum (Wohnüberbauungen)

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche bis Ende 2008 abgeschlossen sein sollte, wird für die Erstellung von Mehrfamilienhäuser ein Artikel im Zonenreglement Siedlung und Landschaft eingeführt, welcher sicherstellen soll, dass auch von privater Seite genügend Spiel- und Freizeitflächen bereitgestellt werden.

Ziff. 38 Spiel- und Freizeitflächen in W- und WG-Zonen

- 1 Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als vier 3 - und Mehrzimmerwohnungen sind zweckmässige Spiel- und Freizeitflächen zu schaffen und zu unterhalten.*
- 2 Die vorgeschriebene Grundfläche beträgt 15 % der Geschossfläche gemäss Ziff. 24, im Minimum aber 100 m².*
- 3 Gedeckte offene Hallen ohne Verkehrsfunktionen können flächenmässig angerechnet werden.*
- 4 Die Spiel- und Freizeitflächen können für mehrere Liegenschaften und / oder Grundstücke gemeinsam geplant und ausgebaut werden. Die Benützungsmöglichkeit der Flächen ist durch Dienstbarkeiten sicherzustellen.*
- 5 Lassen die örtlichen Verhältnisse die Bereitstellung genügender Spiel- und Freizeitflächen nicht zu, so können sich die Bauherrschaften im vorgeschriebenen Umfang ausnahmsweise an einer gemeinschaftlichen Anlage beteiligen. Diese Anlage muss zentral gelegen, in Sicht- und Rufweite der Wohnungen liegen und gefahrlos erreichbar sein.*
- 6 Beim Anlegen und Nutzen der Spiel- und Freizeitflächen ist auf die Erdgeschosswohnungen angemessen Rücksicht zu nehmen.*

Hinweis:

Dieser Artikel wird erst mittel- bis längerfristig greifen, da das Reglement erst ab 2009 (vorb. Beschluss Regierungsrat BL) Anwendung findet und grössere Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern in Binningen eher die Ausnahme denn die Regel sind.

10. Kinderzahlen von 0 - 12 Jahren pro Quartier (Stand 2007)

Hinweis: Die Quartiere sind nicht identisch mit den Gebieten, welche für die Schulhauszuweisung verwendet werden.

Quartier	Fläche in m ²	Zonen	Anz. Kinder von 0-12 Jahren	Anz. Einwohner
0 Landschaft	1'583'853	Landschaft	4	40
1 Holzmatt/Bachmatten	230'168	W2b	110	1'059
2 Meiriacker	173'307	TZP	148	1'077
3 Muldenacker	276'888	W2a	63	478
4 Hölzli	424'259	W2a	104	963
5 Klosteracker	120'383	W2a	46	268
6 Neusatz	295'238	W2b	131	1'164
7 Spiegelfeld	242'914	W2a, W3	166	1'384
8 Kernmatt	113'953	W3, WG4, G	113	1'067
9 Zentrum	248'859	QP	186	1'971
10 Schafmatten/Mühlematt	259'040	WG4, TZP	215	2'560
11 Gorenmatten	160'115	W2b, W3, WG4	140	1'328
12 Waldeck	183'787	W2b	86	816
13 Bruderholz	65'373	W2a	10	107
Auswärtige				
Total	4'378'137	-	1'522	14'282

